

Öffentliche Ordnung in Kaschmir

Dissens und Gewalt in Gilgit-Baltistan

Kaswar Klasra

Das Gebiet von Gilgit-Baltistan im von Pakistan verwalteten Teil von Kaschmir ist in Sachen Rechtsordnung und Verfassungsrang seit jeher umstritten. Der Mangel an gesetzlichen Grundrechten hat im Laufe der Jahre Menschenrechtsverletzungen begünstigt. Derzeit werden über hundert Aktivist(inn)en wegen Aufruhrs angeklagt, weil sie mehr Selbstbestimmung im umstrittenen Gebiet gefordert haben. Einen Einblick in ein kaum bekanntes Terrain gewährt der Autor.

Die Mehrheit der Bevölkerung in Gilgit-Baltistan wünscht sich das Territorium als eigenständige fünfte Provinz. Sie sind das Warten auf eine Gesamtlösung für Kaschmir angesichts der starren Fronten auf Seiten Pakistans und Indiens leid. Sie verlangen staatsbürgerliche Rechte wie für andere Bürger/-innen Pakistans. Natürlich befürchtet die Regierung Pakistans, dass eine Entkopplung von Gilgit-Baltistan von Gesamtkaschmir seine völkerrechtliche Position in der Kaschmir-Frage gegenüber Indien gefährden könnte. Der von minderen Rechten und Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnete Alltag ist der lokalen Bevölkerung aber näher und bedeutsamer.

Zum Status

Die Vereinten Nationen erachten die fortdauernde Besetzung des Gebiets durch Pakistan als Verstoß gegen Resolution 28 von 1949 durch die *United Nations Commission for India and Pakistan* (UNCIP). Gilgit-Baltistan ist von seinem innerstaatlichen Rang her keine Provinz und hat einen lediglich eingeschränkten bundesstaatlichen Status. Die Reform am Status unter Premierminister Nawaz Sharif 2018 hat der parlamentarischen Versammlung in Gilgit-Baltistan zwar mehr Befugnisse eingeräumt, Gilgit-Baltistan bleibt jedoch unter der direkten Entscheidungsmacht der Zentralregierung (*President's Rule*). Selbst der Oberste Gerichtshof Pakistans muss-

te 2018 zugestehen, dass die Reichweite seiner Entscheidungen an der Grenze zu Gilgit-Baltistan endet.

Klima der Angst

Laut Bericht von *Human Rights Watch* behindert ein Klima der Angst die Berichterstattung über das Gebiet, etwa über Missbrauch durch staatliche Sicherheitskräfte und militante Gruppen. Laut Studie des UN Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) vom Juni 2018 werden Journalist(inn)en bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit in diesem Gebiet massiv bedroht. Demnach setzen Behörden Medien unter Druck, um die Berichterstattung über Kritik an der Justiz, staatlichen Institutionen und Projekten zu vermeiden, etwa am *China-Pakistan Economic Corridor*-Projekt. Laut OHCHR würden Journalist(inn)en zusehends Selbstzensur praktizieren und wären auch Angriffen militanter Gruppen ausgesetzt.

In mehreren Fällen blockierten Regulierungsbehörden Betreiber von Rundfunknetzen, die kritische Programme ausgestrahlt hatten. Selbst das Hochladen von Bildern, Videos oder Posts in sozialen Medien kann gefährlich werden. Nach Angaben des Ausschusses zum Schutz von Journalist(inn)en (CPJ) verurteilte ein Gericht in Gilgit-Baltistan im Mai 2018 den Journalisten Shabbir Siham in Abwesenheit zu 22 Jahren Gefängnis wegen Diffamierung, terroristi-

scher Handlungen und Flucht vor einem Gerichtsverfahren. Es handelte sich um ein für Terror-Fälle eingerichtetes Sondergericht mit eingeschränkten Verfahrensrechten.

Baba Jan, ein politischer Aktivist in Gilgit-Baltistan und Gründungsmitglied der linken *Awami Workers Party* (AWP), wurde 2018 zu lebenslanger Haft verurteilt, weil er die Regierung aufgefordert hatte, Vertriebene nach einem Erdbeben zu entschädigen. Er hatte den Protest organisiert, der gewalttätig wurde und zu seiner Verhaftung nach dem Anti-Terror-Gesetz führte. International prominente Persönlichkeiten wie Noam Chomsky, der britische Aktivist Tariq Ali oder der Anthropologe David Graeber hatten sich für seine Freilassung eingesetzt. Im Februar 2018 verhaftete die Polizei Ehsan Ali, der Baba Jan vor Gericht anwaltlich vertreten hatte.

Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von Theodor Rathgeber

Zum Autor



Kaswar Klasra ist Journalist und Mitglied des Netzwerks der sogenannten *101 Reporters*.

Literaturhinweis

Der Originalbeitrag erschien am 28. August 2019 beim Nachrichtenportal Asia Times.